

Amtliche Publikation

28. August 2026

Aufschaltdauer 28.08.2026 bis 29.09.2026

Stromtarife der Stadtwerke Wetzikon 2027

Mit Beschluss vom 19. August 2026 hat der Stadtrat die Energie-, Netznutzungs- und Messtarife für die Stromversorgung 2027 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 28. August bis 29. September 2026 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/de/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/>.

Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Stromtarife für die Grundversorgung kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), Effingerstrasse 39, 3003 Bern Rekurs erhoben werden. Gegen alle übrigen Bestimmungen der Tarifordnung kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon